

Kulturförderung als neues Staatsziel

Aus dem Landtag: Hugo Klein (CDU)

Hessen steht vor der umfangreichsten Änderung seiner Verfassung seit der Gründung des Landes vor 71 Jahren. Die Mitglieder der Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ haben sich Anfang dieser Woche über 15 mögliche Änderungen verständigt, die noch im Dezember in den Landtag eingebracht werden sollen.

Mit diesem Ergebnis sind wir in der CDU-Landtagsfraktion sehr zufrieden und danken allen Mitgliedern für die konstruktiven und zielführenden Diskussionen in den vergangenen Monaten. Es ist nun Sache der Fraktionen des



Hugo Klein, (CDU).

Hessischen Landtages, diese Empfehlungen aufzugreifen und entsprechende Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Insgesamt wurde die Einbringung von 15 verschiedenen Änderungsgesetzen empfohlen. Diese umfassten unter anderem die Abschaffung der immer noch in der Hessischen Verfassung für besonders schwere Verbrechen vorgesehenen Todesstrafe, eine Stärkung der Volksgesetzgebung durch die Herabsetzung des Quorums sowie die Aufnahme eines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und den Schutz informationstechnischer Systeme.

Darüber hinaus enthalten die Vorschläge Regelungen zur Stärkung von Kinderrechten sowie zur Förderung der

Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Des Weiteren wurde auch die Aufnahme verschiedener Staatsziele in die Verfassung vorgeschlagen, so etwa zu den Themen Ehrenamt, Kultur, Infrastruktur und Nachhaltigkeit. Wir freuen uns besonders darüber, dass die im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen vier Änderungsvorschläge auf einen breiten Konsens gestoßen sind.

So wurden die Vorschläge zur Abschaffung der Todesstrafe, der Absenkung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre, der Erleichterung von Volksbegehren und Volksentscheiden und der Ver-

ankerung des Staatsziels Ehrenamt von allen Fraktionen des Landtags und den Mitgliedern des Beratungsgremiums Zivilgesellschaft unterstützt. Somit wurde ein zentrales Anliegen der CDU einhellig unterstützt, denn die Förderung des Ehrenamtes soll als neues Staatsziel erstmals Verfassungsrang bekommen.

Damit bekommen mehr als zwei Millionen Hessen, die sich freiwillig für andere einsetzen, die Anerkennung, die sie verdienen. Land und Kommunen sind also künftig kraft Verfassung gehalten, diesen Einsatz für unser Gemeinwesen nach Kräften zu unterstützen. Überdies soll auch die Förderung der Kultur nach dem Willen der CDU neues Staatsziel werden.